
1515/J XXII. GP

Eingelangt am 26.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni, Posch

und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend besorgniserregende Vorkommnisse im Flüchtlingslager

Traiskirchen

Seitens der Medien wurden in den letzten Wochen erschütternde Vorkommnisse im Flüchtlingslager Traiskirchen kolportiert. Heftig kritisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Firma „European Homecare“, die vom Bundesminister für Inneres mit der Flüchtlingsbetreuung beauftragt wurde. Die haarsträubenden, in den Medien wiedergegebenen Berichte einzelner Betroffener im Flüchtlingslager Traiskirchen geben Anlass zur Sorge, dass es sich bei den bekannt gewordenen Unzulänglichkeiten in der Flüchtlingsbetreuung ebendort nur um die „Spitze eines Eisberges“ handelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie trotz der massiven allgemeinen Kritik weiterhin am Vertrag mit der Firma „European Homecare“ festhalten? Wenn ja, wie begründen Sie dies? Wenn nein, wann wird es zu einer neuen Ausschreibung kommen?
2. Wie viele Flüchtlinge befanden sich mit Stichtag 1. Februar 2004 im Flüchtlingslager Traiskirchen?

Sind Sie der Meinung, dass das Flüchtlingslager Traiskirchen genügend Kapazitäten für diese Flüchtlingsanzahl hat? Wenn ja, wie begründen Sie dies? Wenn nein, was unternehmen Sie zur diesbezüglichen Entlastung des Flüchtlingslagers Traiskirchen?

3. Mit welchen Bürgermeister haben Sie bislang hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen gesprochen, wann ist dies jeweils geschehen und welche Perspektiven haben sich bei diesen Gesprächen jeweils ergeben?
4. Entspricht es den Tatsachen, dass die Flüchtlinge in Traiskirchen aus Kostengründen vor allem mit in tiefgefrorenen Rationen aus Deutschland angelieferter Fertignahrung versorgt werden? Wenn ja, glauben Sie, dass dies der Gesundheit der sich in Traiskirchen befindlichen Asylwerber förderlich ist?
5. Dem Vernehmen nach ist die medizinische Betreuung im Flüchtlingslager Traiskirchen mangelhaft. Wie viel medizinisches Personal befindet sich im Flüchtlingslager Traiskirchen und welche Qualifikation weist dieses auf?
6. Können Sie ausschließen, dass Flüchtlingen in Traiskirchen bereits monatelang abgelaufene Medikamente verabreicht wurden? Wenn nein, was sind Ihre Konsequenzen?
7. Welche Fälle von sexueller Belästigung von im Flüchtlingslager Traiskirchen beschäftigtem Personal gegenüber Asylwerberinnen sind Ihnen bekannt und welche Maßnahmen haben Sie dagegen unternommen?
8. Welche berufliche bzw. einschlägige Qualifikation weist der Leiter der Firma „European Homecare“ Wilcke auf? Welcher Stellenwert wurde bei der Ausschreibung bzw. bei der Vertragsunterzeichnung dieser beruflichen bzw. einschlägigen Qualifikation beigemessen?
9. Welche Qualifikation weisen die im Flüchtlingslager Traiskirchen tätigen Mitarbeiter der Firma „European Homecare“ auf? Wie sehen die diesbezüglichen Qualifikationskriterien aus und von wem wurden diese erstellt?

10. Entspricht es den Tatsachen, dass seitens der Firmenleitung von „European Homecare“ einige ehemalige Asylbewerber angestellt wurden? Wenn ja, was war in den jeweils zutreffenden Fällen deren Qualifikation und wie sah deren Entlohnung aus?
11. In welcher Form werden bzw. wurden die im Flüchtlingslager Traiskirchen tätigen Mitarbeiter der Firma „European Homecare“ eingeschult, umgeschult bzw. weitergebildet? Halten Sie die Schulungsmaßnahmen für ausreichend?
12. Wer ist für die Kriminalitätsprävention innerhalb des Flüchtlingslagers Traiskirchen zuständig und erfolgt diese Ihres Erachtens in ausreichendem Ausmaß?
13. Dem Vernehmen nach wird zwar vom B.M.I. die psychologische Betreuung von Flüchtlingskindern bei Bedarf vergütet, nicht jedoch die dafür notwendige Beiziehung eines Dolmetschers. Wie begründen Sie dies und was werden Sie dagegen unternehmen?
14. Wie viel Taschengeld erhält ein in Bundesbetreuung aufgenommener Asylwerber vom B.M.I. im Monat?
15. Wie hoch beliefen sich die Kosten, die dem B.M.I durch diese in Frage 14 beschriebene Auszahlung des Taschengeldes erwachsen (bitte aufschlüsseln nach den Monaten November 2003, Dezember 2003 und Jänner 2004)?
16. Ist es schon vorgekommen, dass dieses Taschengeld für einzelne Asylbewerber zu spät ausgezahlt wurde? Wenn ja, wann geschah dies und wer trägt die Verantwortung für diese(n) Fehler?
17. Ist es schon vorgekommen, dass einzelnen Asylwerbern besagtes Taschengeld entzogen wurde? Wenn ja, in wie vielen Fällen passierte dies und wie begründen Sie dies?

18. Wie viele Flüchtlinge wurden im Laufe des letzten halben Jahres vor Abschluss ihres Asylverfahrens aus der Bundesbetreuung entlassen bzw. des Lagers verwiesen und was waren jeweils die Gründe dafür?
19. Wie viele Flüchtlinge waren mit Stichtag 1. Februar 2004 bundesweit in Gasthöfen untergebracht? Um welche Gasthöfe handelt es sich dabei und wie viele Flüchtlinge waren in den einzelnen Gasthöfen jeweils untergebracht?